

Kauf meines T beim Händler

Beitrag von „seko76“ vom 27. Juni 2008 um 00:09

Hallo Leute,

habe am Montag meinen T bei einem Zwischenhändler in Regensburg gekauft.

Alles soweit in Ordnung bis ich dahinter gekommen bin das in den Unterlagen eine Einlagerung für die Winterreifen gefunden habe.

Rief den Händler an und fragte nach diesen. Er sagte mir dass er keine bekommen habe.

Gut. Also rief ich den Vorbesitzer an. -> "Wurde alles bei VW Regensburg gemacht, Sie können sich mit denen in Verbindung setzen." auch der Ansprechpartner wurde genannt.

Gut auch dort angerufen -> diese teilten mir mit das der PKW nicht mehr bei denen im Bestand wäre. Eine Einlagerung für die Felgen ist nicht mehr vorhanden. Komisch ist jedoch dass ein Paar tage zuvor der Gebrauchtwagenverkäufer, der auch den Händler kennt, mir genau für den V10 welche Angebote hat.

Ebenso fehlt mir der Grundträger der zum Wagen gehört das selbe Spiel.

Was würdet ihr machen? Wie würdet ihr vorgehen?

Habt ihr mal in euren Unterlagen nachgesehen, (vll. jetzt nur bei mir) dass der V10 mit dem Grundträger ausgeliefert wird/soll. Schlagt Kapitel 3 Bedienung auf. Geht auf den Inhalt: Licht und Sicht Sonnenschutzrollo (Gilt nur für Fahrzeuge: mit Sonnenschutzrollo) Seite 70.

und jetzt bitte auf den Inhalt: Sitzen und Verstauen. Seite 106 Dachgepäckträger.

Steht irgendwo dabei dass dieser zur Sonderausstattung gehört?

Ich denke man könnte hier sehr gut Argumentiern!

Beitrag von „windeck“ vom 27. Juni 2008 um 07:47

Hallo Seko 76,

ich gehe davon aus dass Du einen gebrauchten T gekauft hast.

In diesem Fall denke ich, ist es wie immer beim Gebrauchwagenkauf "Gekauft wie gesehen und gefahren".

Wenn der Grundträger nicht am Auto montiert war und auch nicht im Auto lag bzw. nicht im Kaufvertrag als dazugehörig aufgeführt ist, hast Du ihn auch nicht mit erworben. Ob der Grundträger bei der Auslieferung dabei war oder nicht spielt dabei keine Rolle. Das gleiche gilt

für die Winterreifen. Wenn irgend ein Vorbesitzer Winterreifen irgendwo einlagert heißt daß noch lange nicht daß die Winterreifen mit gekauft sind.

Sorry, aber wenn nichts im Kaufvertrag steht, hast Du wohl mit keiner Argumentation gute Karten. Das hätte vor Abschluß des Kaufvertrag hib- und stichfest verhandelt gehört.

Gruß Ralf

Beitrag von „EzioS“ vom 27. Juni 2008 um 10:21

Gebrauchter Henkel in der Bucht um 300Euro, Kosten eines halbwegs faehigen Anwalts.....?!?

Ergo gebraucht kaufen und nicht aufregen. Gleiches gilt fuer die Felgen.

Gekauft wie gesehen - sorry.

Ach ja und dann noch HERZLICH WILLKOMMEN!!!



Beitrag von „dlu“ vom 27. Juni 2008 um 10:46

Auch von mir: Herzlich willkommen!

Ich denke, dass windeck mit seinem Post vollkommen richtig liegt.

Nichtsdestotrotz kannst du dir vom 😊 eine Liste mit deinen Fahrzeugdaten ausdrucken lassen. Dort steht genau aufgelistet, mit welcher Ausstattung dein T werksseitig ausgeliefert wurde.

Ferner kann dir der 😊 eine Reparaturhistorie ausdrucken, an der du erkennst, welche Krankheiten der T schon überstanden hat.

Beitrag von „Annakin“ vom 27. Juni 2008 um 18:27

...aber was nützt mir eine Liste mit den werkseitig verbauten Extras, wenn diese nicht im Kaufvertrag stehen??

Mal ein Extrembeispiel: vom Werk die Climatronic eingebaut, der Händler baut sie aus und die manuelle Klimaanlage rein (wir gehen mal davon aus, dass das machbar wäre). Wenn ich dann das Auto sehe und kaufe - mit der manuellen Klima - kann ich ja später nicht kommen und sagen, dass ich die Automatik haben will, nur weil die mal drin war.

Gekauft wie gesehen. Und wie im Kaufvertrag aufgeführt.

Alles andere regelt auch kein Anwalt.

Beitrag von „Blackhawk“ vom 27. Juni 2008 um 19:23

Zitat von Annakin

...aber was nützt mir eine Liste mit den werkseitig verbauten Extras, wenn diese nicht im Kaufvertrag stehen??

Mal ein Extrembeispiel: vom Werk die Climatronic eingebaut, der Händler baut sie aus und die manuelle Klimaanlage rein (wir gehen mal davon aus, dass das machbar wäre). Wenn ich dann das Auto sehe und kaufe - mit der manuellen Klima - kann ich ja später nicht kommen und sagen, dass ich die Automatik haben will, nur weil die mal drin war.

Gekauft wie gesehen. Und wie im Kaufvertrag aufgeführt.

Alles andere regelt auch kein Anwalt.

Genau so is es

Gekauft wie besichtigt und probefahren.

Umgekehrtes Beispiel.

Fzg. hatte vom Werk Stoffsitze drin.

TF-Mitglied hat sich Ledersitze in der Aktion einbauen lassen - du kaufst das Auto.

Dannach kommt der Händler und möchte die Sitze wieder auf Stoff rückbauen. 🤖

Ich vermute mal, das Du ihn danach fragen wirst, wo es die Drogen gibt, welche er scheinbar eingenommen hat. 😄



Beitrag von „seko76“ vom 27. Juni 2008 um 19:49

Hi Leute

ich werde mal die Sache rauskitzeln.

Die Aussagen vom 😊 lichen stören mich, ob die soooo freundlich sind mag ich sehr oft bezweifeln.....

Danke an euch allen für die willkommens grüße....

Tut mir leid ich konnte mich gar nicht bei euch vorstellen, da ich sehr oft unterwegs bin beruflich und vorbereitungen für unseren Urlaub treffen muss.

Einiges von mir kennt ihr ja schon bestimmt.

Komme aus Aschaffenburg und habe mir am Dienstag mein T abgeholt: einen V10 Individual schwarz mit Kastanien braun beigem Leder und wie ihr es kennt voll ausgestattet.(Bilder werde ich noch machen)